

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Englisch-Ostindien**

**Karlsruhe, 1858 [erschienen] 1859**

Pondichery

[urn:nbn:de:bsz:31-229408](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229408)

macht. Die tropische Hitze ist auf diese Weise gemildert und weit weniger der Gesundheit nachtheilig, als in einer gewissen Entfernung vom Aequator oder in dürren Landstrichen. Die brennenden, häufig den Tod bringenden Winde des indischen Festlandes sind hier gänzlich unbekannt. Allerdings werden die sandigen Ufer des Tages über erhitzt; allein die Nächte fühlen sie von Neuem ab, und die Atmosphäre bekommt alsdann einen ganz eigenthümlichen Reiz, der mit der Entwicklung der Vegetation harmonirt. Die Bäume hängen in diesem üppigen Klima bis in die See herab; Wurzeln und Aeste bedecken sich mit Musterschaalen, die Pflanzen hie und da mit andern Pflanzen. Ueber die Erde hin, durch die Luft und das Wasser wogt in diesen Breitegraden eine Thierwelt, wie sie vorzugsweise in Indien heimisch ist.

Daß Stadt und Insel Singhapore seit 1824 dem englischen Scepter unterworfen sind, ist bereits oben Seite 247 erwähnt worden.

### Pondichery.

In demselben Augenblicke, in welchem Frankreich von Neuem seinen Einfluß und mit ihm wohl auch seine unmittelbare Macht in Indien auszudehnen sucht, mag es am Plage sein, hier kurz zu erwähnen, was ihm als Lohn seiner Anstrengungen und Kämpfe, um die Suprematie über ganz Indien zu gewinnen, geblieben ist.

Oben (Seite 53—58) haben wir gesehen, auf welchen damals unerhörten Grad von Glanz Dupleix die französische Macht im Dekkan gehoben hatte. Unmittelbar nachdem er von seinem Posten entfernt war, begann der Verfall, und bald stellte sich der vollständige Ruin ein. Ein bald darauf abgeschlossener Vertrag beraubte die Franzosen ihres Handels mit dem indischen Festlande; als vollends Pondichery von den Engländern erobert ward, blieb ihnen nichts mehr auf demselben. Der Friede gab ihnen zwar diesen Hafen mit dem kleinen daran stoßenden Gebiete, ferner Maho, Karikal, Schandernagor und einige kleine Factoreien, in deren Besitz sie aber vollständig erst 1765 traten, wieder zurück. Die französische Compagnie hatte sich seit 1725 nur auf Kosten des Königs und des Staates erhalten können, die nach und nach 376 Millionen Franken für diesen Zweck ausgaben, ohne daß ihnen jemals der mindeste Ersatz dafür

geworden wäre. Mit dem Verluste ihrer Niederlassungen war sie thatsächlich aufgelöst. Da sie ihre Unfähigkeit, Nutzen daraus zu ziehen, so hinlänglich bewiesen hatte, erfolgte 1769 nach dem Frieden ihre förmliche Aufhebung. Jeder Franzose erhielt dadurch die Freiheit, nach den Gebieten, die jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung liegen, zu schiffen und Handel zu treiben. Diese Handelsfreiheit, welche Pondichery etwas hob, brachte den Franzosen jedoch nur kurze Zeit Nutzen, da die Stadt zwischen 1783 und 1803 dreimal in die Hände der Engländer fiel, bis sie den Franzosen durch die Verträge von 1814 und 1815 wieder zu dauerndem Besitze zurückgegeben ward. Diese Verträge stellen sie gewissermaßen unter den Schutz der Briten. Durch Artikel 12 des Pariser Vertrags vom 30. Mai 1814 verpflichtete sich Frankreich, „keine Befestigungen in den Gebieten anzulegen, die ihm zurückzugeben sind, und innerhalb der Gränzen der britischen Herrschaft über das Festland von Indien liegen; auch in diese Gebiete nur so viel Truppen zu legen, als zur polizeilichen Sicherheit derselben nöthig sind“. Im selben Vertrage ging dagegen England die Verpflichtung ein, im Falle des Ausbruches eines Krieges alle Civil- und Militärangestellten der Franzosen nicht als Kriegsgefangene zu behandeln, ihnen vielmehr eine Frist von drei Monaten zum Ordnen ihrer Angelegenheiten zu gewähren, auch ihnen nach Umlauf dieser Frist Transportmittel für sich, ihre Familien und ihr Eigenthum zur Rückkehr nach Frankreich zu stellen; es sollten alsdann alle übrigen Unterthanen der allerchristlichsten Majestät die Erlaubniß haben, ferner in diesen Niederlassungen zu wohnen und Handel daselbst zu treiben, so lange sie sich friedlich betrüben, und nichts gegen Gesetz und Regierungsverordnungen unternähmen.

Solche Bestimmungen sprechen ohne weitere Erklärungen für sich selbst; nur auf solche Bedingungen hin war es Frankreich gestattet, neben Pondichery noch einige kleine indische Factoreien beizubehalten.

Der letzten Volkszählung zufolge bestand die Gesamtbevölkerung des französischen Indiens aus 167,736 Individuen, nämlich: 980 Weißen, 165,241 sogenannten Schwarzen (Hindus) und 1515 Mischlingen; Pondichery mit seiner Umgebung und den auf seinem Gebiete liegenden Dörfern zählte von vorstehender Summe allein 53,659 Einwohner.